Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/11/11 91/13/0152

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.11.1992

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §10 Abs2 Z5;
EStG 1972 §24 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Ebenso wie bei der Veräußerung eines ganzen Betriebes iSd Bestimmungen des§ 24 Abs 1 Z 1 EStG 1972 kommt es auch beim Erwerb eines solchen Betriebes aus der Sicht des § 10 Abs 2 Z 5 EStG 1972 darauf an, ob die wesentlichen Grundlagen des Betriebes übertragen werden (Hinweis E 16.6.1987, 86/14/0181).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991130152.X01

Im RIS seit

11.11.1992

Zuletzt aktualisiert am

12.10.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at